

Parlamentarischer Vorstoss

2024/311

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Illegale Adoptionen auch in Baselland
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Von den 1970er bis in die 1990er Jahre sind wahrscheinlich tausende Kinder aus dem Ausland durch illegale Adoption in die Schweiz gekommen. Diese Vermutung legt eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) nahe. (https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/29318?pk_vid=0fe890e0e203e53f1713444167ea9032) Diese Nachforschungen zeigen, dass das Ausmass der illegalen Adoptionen der vergangenen Jahrzehnte weit aus grösser ist als bisher bekannt. So wurden nicht nur bei Adoptionen aus Sri Lanka, sondern auch aus zahlreichen anderen Herkunftsländern wie Bangladesch, Brasilien, Chile, Guatemala, Indien, Kolumbien, Korea, Libanon, Peru und Rumänien Hinweise auf illegale Praktiken, Kinderhandel, gefälschte Dokumente und fehlende Herkunftsangaben gefunden. Die Betroffenen hatten keinen Einfluss darauf, dass und wie sie adoptiert wurden. Es darf nicht sein, dass Kostenhürden sie daran hindern, ihr verfassungsmässiges Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung zu wahren.

Dabei liegt eine Teilschuld aufgrund von Unterlassungen und Verfehlungen vor Inkrafttreten des Haager Adoptionsübereinkommens auch bei den staatlichen Behörden. Die betroffenen adoptierten Menschen haben ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, sowohl nach schweizerischem als auch internationalem Recht. Somit ist klar, dass auch die Kantone in der Pflicht stehen, die Betroffenen von illegalen Auslandadoptionen im Prozess der Herkunftssuche fachkundig zu begleiten und zu beraten, unter der jeweiligen Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse.

Der Regierungsrat hat bereits 2020 ein erstes Mal Stellung zu illegalen Adoptionen genommen und lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung versprochen. (<https://www.baselland.ch/politik-und-behoerden/direktionen/sicherheitsdirektion/medienmitteilungen/adoptionen-von-kindern-aus-sri-lanka-zwischen-1973-1997-vorgehen-in-bl?searchterm=illegale+adoption>)

Vier Jahre später und mit den neuen Erkenntnissen stellen sich demnach folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle illegaler Adoptionen im Kanton Basel-Landschaft bekannt und inwiefern wurde diese Thematik mit Bekanntwerden der neuen Studie in Baselland aufgegriffen?
2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten finden betroffene Personen mittlerweile im Kanton Basel-Landschaft?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Betroffenen auf der Suche nach ihrer Abstammung zeitnah Zugang zu den für sie wesentlichen Akten erhalten?
4. Welche Kostenfolgen haben die damit verbundenen staatlichen Leistungen mit der Quellsuche bei Ämtern und in staatlichen Archiven für die Betroffenen?
5. Bei der Herkunftssuche fallen in der Regel zusätzliche Kosten für die Dienstleistungen Dritter oder weiterführende Unterstützungsleistungen (z.B. Nachforschungen im Herkunftsland oder Reisen dorthin, Übersetzungen, DNA-Tests) an. Wie ist die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Kosten, welche die Betroffenen demnach tragen müssen?
6. Welche (allenfalls gesetzlichen Änderungen) bräuchte es, um die Betroffenen Personen finanziell zu entlasten?